

Checkliste: Abmahnung

Was ist zu tun?	Erledigt
<ul style="list-style-type: none">• Die Sachverhalte sind korrekt dargestellt, allerdings falsch bewertet worden• Der Sachverhalt wird falsch bzw. unvollständig dargestellt• Die Sachverhalte werden falsch behauptet. Eine teilweise unzutreffende Behauptung ist ausreichend, um die Abmahnung zurückzuziehen. Allerdings kann der Arbeitgeber eine erneute richtige Abmahnung erteilen• Der Inhalt verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz, d.h. gegen ein höherrangiges Recht• Eine Wiederholung des in der Abmahnung gerügten Verhaltens ist objektiv ausgeschlossen• Gegenstand der Abmahnung ist ein derart geringfügiges Fehlverhalten, das den Ausspruch einer Abmahnung als unverhältnismäßig erscheinen lässt• Die Zeitspanne zwischen Ausspruch und Erteilung der Abmahnung ist zu groß• Die Abmahnung enthält entwürdigende Wendungen gegen den Arbeitnehmer• Der Arbeitgeber bewertet ein bisher problemloses Verhalten plötzlich als falsch	<input type="checkbox"/>